

Kommentar der eBuch eG zur Diskussion der Novellierung des Buchpreisbindungsgesetzes

Im Kontext zum Börsenblatt-Artikel vom 25. November 2020 „Debatte: Ist die Buchvielfalt in Gefahr?“ sollte man sich an folgende Aussage von Heinrich Riethmüller erinnern:

"Schrittmacher der Branche sind nicht mehr wie früher die Zwischenbuchhändler, sondern Thalia, die Mayersche, Hugendubel und manchmal auch Osiander. Aber: Diese Innovationen kosten Geld und sind ein unternehmerisches Risiko. Genau dafür brauchen die Großen auch hohe Rabatte."

(Interview vom 6. November 2019 im Börsenblatt)

Innovationstreiber sind sicher nicht mehr nur der Zwischenbuchhandel, auch die erwähnten Unternehmen wie Hugendubel und Thalia/Mayersche haben in der jüngsten Vergangenheit mit dem Tolino wichtige Impulse im Buchmarkt gesetzt. Jedoch sind es nach wie vor die Barsortimente und besonders die Verbundgruppen, die mit vielen fortschrittlichen und nachhaltigen Lösungen zur wirtschaftlichen Stabilität des inhabergeführten Buchhandels beigetragen haben und beitragen.

Grenzwertig hohe Rabatte hat der Kettenbuchhandel längst, dass pfeifen die Spatzen von den Verlagsdächern. Wie soll das also gemeint sein? Die "Großen" brauchten höhere Rabatte als der Zwischenbuchhandel, sprich die Barsortimente? Was sollte dieser Satz denn anderes bedeuten?

Eine Aussage, die allen Branchenregeln widerspräche, denn die Forderung wäre ja preisbindungsrechtlich gar nicht zulässig, wie wir alle wissen.

Aus unterschiedlichen Richtungen war zu hören, dass diese Forderung auf den Sitzungen der Fachausschüsse nochmals bekräftigt wurde, und so ist zu befürchten, dass die Novellierung des Buchpreisbindungsgesetzes ins Leere laufen wird. Während der Hauptversammlung wurde dazu leider nichts berichtet.

Man kann sich unserem geschätzten Kollegen Thomas Bez nur anschließen: Das ist enttäuschend.

Es ist außerdem bemerkenswert, wenn nicht sogar irritierend, dass ausgerechnet Herr Riethmüller solche Äußerungen macht und für die „Großen“ einfordert.

Es mutet wie eine Kriegserklärung an jene kleineren, unabhängigen Sortimente an, deren Wettbewerbsfähigkeit stark von realistischen Konditionen nicht nur für sich, sondern auch für die Barsortimente abhängt. Eine Verschiebung in diese Richtung führt dahin, dass die Existenz unabhängiger Sortimente noch mehr gefährdet ist als ohnehin schon. Das Gleiche gilt sehr wohl auch für alle Verlage.

Eine Novellierung des Buchpreisbindungsgesetzes und vor allem die Einhaltung desselben sind für die Statik und das Gleichgewicht unseres Buchmarktes von immenser Bedeutung. Nicht nur für die Barsortimente, den unabhängigen und filialgeführten Buchhandel und die Verlage. Auch für den Verband.

Den Antrag des Vorstandes des Börsenvereins an das Hauptamt, weiter nach einem gangbaren Weg zur Novellierung des Buchpreisbindungsgesetzes zu suchen, begrüßen wir deshalb entschieden.

Das Buchpreisbindungsgesetz gibt uns allen Schutz und sorgt für eine kulturelle Vielfalt und einen ausgewogenen Wettbewerb. Das darf nicht durch innere Marktverschiebungen gefährdet werden.

Es wäre der Anfang vom Ende der Buchbranche wie wir sie kennen und lieben.



Angelika Siebrands
Vorständin



Bernhard Schäfer
Vorstand



Bernd Braunbarth
Vorsitzender d. Aufsichtsrates